

BELÜFTUNG VON AUFZUGSSCHÄCHTEN

ZUSTÄNDIGKEIT

Der Anlageeigentümer/Bauherr oder der von ihm beauftragte Fachplaner, Architekt, Bauunternehmer usw. ist gemäss den kantonalen Bauvorschriften für eine ausreichende Be- und Entlüftung des Aufzugsschachts (*vgl. dazu SIA Norm 382/1 2014*) zuständig und verantwortlich sollte der Aufzug aufgrund eines Defekts stillstehen und Personen eingeschlossen sein. (*vgl. zur entsprechenden Verantwortung des Bauherrn SIA Norm 118/370: 2016 Ziffer 1.3.2*).

Liftschächte bzw. Aufzugskabinen sind so auszulegen und zu bauen, dass auch bei blockierter Kabine ausreichende Luftqualität und angemessene Temperatur in der Kabine gewährleistet sind (*Ziff. 4.2.2.2 SIA 382/1; Anhang E. 3 SN EN 81-20*).

Der Schacht muss unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen des Aufzuges (wie z.B. Umgebungstemperatur, Feuchte, direkte Sonneneinstrahlung, Luftqualität, Dichtheit des Gebäudes, Vortüren usw.) und der vom Hersteller angegebenen Wärmeabgabe ausreichend belüftet werden.

Zu diesem Zweck müssen Absprachen zwischen Eigentümerschaft (oder deren Vertreter) und der Aufzugsfirma stattfinden.

WAS BEDEUTET EINE AUSREICHENDE BELÜFTUNG?

Es wird eine Lüftungsöffnung von **mind. 1% des Horizontalen Schachtquerschnittes** gefordert (SN EN 81).

AUSFÜHRUNGSMETHODEN UNTER EINHALTUNG DER 1% LÜFTUNGSÖFFNUNG:

ALLE Haltestellen im **SELBEN** Brandabschnitt:

- Lüftungsöffnung an der obersten Stelle des Aufzugsschachtes, Kernbohrung unmittelbar ins Freie
- Lüftungsöffnung an der obersten Stelle des Aufzugsschachtes, Kernbohrung ins Treppenhaus
- Lüftungsöffnungen am unteren und oberen Bereich des Aufzugsschachtes, Schlitze im Kämpferblech
- Elektronisch gesteuerte Lüftungsklappen an oberster Stelle des Aufzugsschachtes, unmittelbar ins Freie. Dabei sind folgende Punkte, der automatischen Öffnung zu beachten:
 - Die Belüftungsklappe öffnet beim Übersteigen der eingestellten Temperatur von 35°C
 - Bei Aufzugsstörungen mit Personeneinschluss
 - Bei Schaltung in den Wartungsmodus (Stellung Auf und Automatisch muss sich die Klappe öffnen)

Haltestellen in **UNTERSCHIEDLICHEN** Brandabschnitten:

- Lüftungsöffnung an der obersten Stelle des Aufzugsschachtes, Kernbohrung unmittelbar ins Freie
- Elektronisch gesteuerte Lüftungsklappen an oberster Stelle des Aufzugsschachtes, unmittelbar ins Freie. Dabei sind folgende Punkte, der automatischen Öffnung zu beachten:
 - Die Belüftungsklappe öffnet beim Übersteigen der eingestellten Temperatur von 35°C
 - Bei Aufzugsstörungen mit Personeneinschluss
 - Bei Schaltung in den Wartungsmodus (Stellung Auf und Automatisch muss sich die Klappe öffnen)

WERDEN KEINE ENTSPRECHENDEN SCHACHTÖFFNUNGEN VORGESEHEN, IST DIES DEM KONTROLL-ORGAN SCHRIFTLICH ZU BESTÄTIGEN.

Mit folgenden Unterlagen:

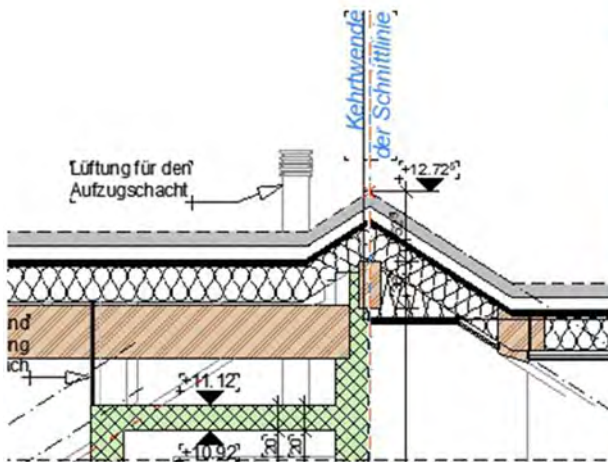
- **FORMULAR BELÜFTUNGSNACHWEIS**
- **BERECHNUNG / GEFAHRENANALYSE** worauf sich der Verzicht bezieht.

Unter diesem Link finden Sie die zur Privaten Kontrolle befugten Personen, im Sinne von § 5 BBV I, welche Ihnen bestätigen können, dass die Anforderungen betreffend Luftqualität in gefangenen Räumen (Aufzugsschacht mit blockierter Kabine) eingehalten werden (*Ziff.4.2.2.2.SIA 382/1*).

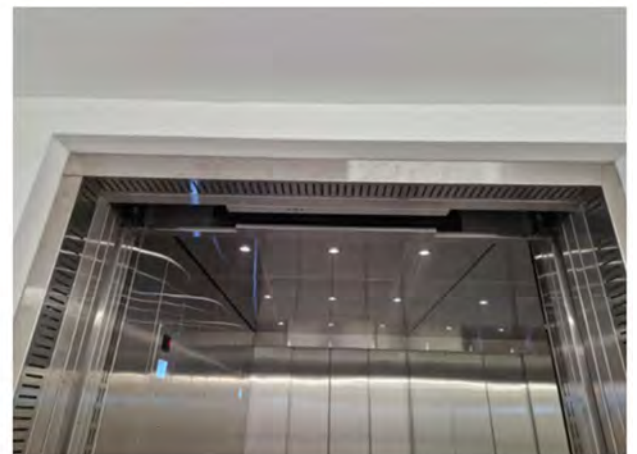
<https://www.zh.ch/de/planen-bauen/baubewilligung/private-kontrolle/pk-energie.html>

(Fremdkontrolle Klima- und Belüftungsanlagen)

BEISPIELE AUSFÜHRUNGSMETHODEN:

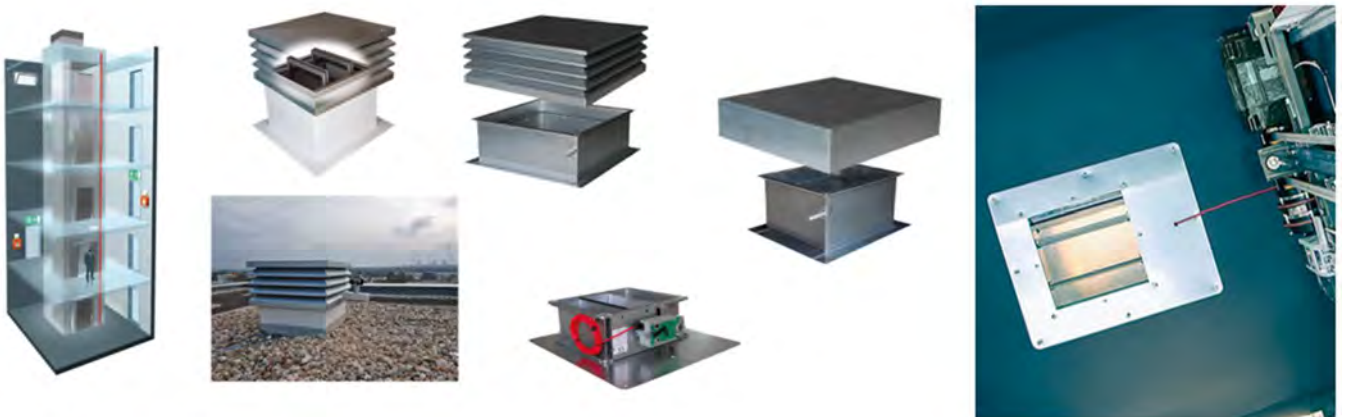


KERNBOHRUNGEN INS FREIE



KERNBOHRUNG / SCHLITZE IM KÄMPFERBLECH VIA TREPPENHAUS

(Nur möglich, wenn alle Haltestellen im SELBEN Brandabschnitt sind)



BELÜFTUNG MIT ELEKTRONISCH GESTEUERTEN LÜFTUNGSKLAPPEN